

ANALYSEPAPIER

zu den Wahlprogrammen der Parteien zur Bundestagswahl 2017

Der Bundesarbeitgeberverband Chemie ist der tarif- und sozialpolitische Spitzenverband der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie großer Teile der Kautschuk-Industrie und der kunststoffverarbeitenden Industrie in Deutschland. Er vertritt die Interessen seiner zehn regionalen Mitgliedsverbände mit 1.900 Unternehmen und 550.000 Beschäftigten gegenüber Gewerkschaften, Politik und Öffentlichkeit.

**Bundesarbeitgeberverband
Chemie e.V.**

Abraham-Lincoln-Straße 24
D-65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 77881 0
info@bavc.de

**Bundesarbeitgeberverband
Chemie e.V.**

Hauptstadtbüro
Neustädtische Kirchstraße 8
D-10117 Berlin
Telefon: +49 30 200599 23
berlin@bavc.de

**Bundesarbeitgeberverband
Chemie e.V.**

Europabüro
Rue du Commerce 31
B-1000 Brüssel
Telefon: +32 2 29089 70
bruessel@bavc.de

Zehn Forderungen der Chemie-Arbeitgeber zur Bundestagswahl

1. Soziale Gerechtigkeit ist ohne eine starke Wirtschaft nicht zu haben. Nur wenn wir hierzulande viel erwirtschaften, können wir auch viel verteilen. **Die Politik muss wieder mehr tun, um den Standort zu stärken.**
2. **Wir fordern mehr Gestaltungsspielraum für die Tarifpartner** – sie sind näher dran als der Gesetzgeber. Wenn etwas dennoch per Gesetz geregelt wird, dann müssen tarifgebundene Unternehmen davon abweichen können.
3. **Weitere gesetzliche Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit lehnen wir ab.** Das gilt sowohl für Befristungen als auch für Teilzeit und Zeitarbeit.
4. **Wir wollen das Arbeitszeitrecht modernisieren:** Die Sozialpartner sollen mehr Verantwortung übernehmen.
5. **Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung muss dauerhaft unter 22 Prozent bleiben.** Ein Festschreiben oder Anheben des Rentenniveaus überfordert Rentenversicherung und Beitragszahler; zur Vermeidung von Altersarmut tragen sie zudem nicht bei. Der Ausbau der betrieblichen Altersversorgung ist der richtige Weg, um die Altersvorsorge insgesamt zu stärken.
6. **Forderungen nach einer „Rückkehr zur paritätischen Finanzierung“ der gesetzlichen Krankenversicherung lehnen wir ab.** Allein durch die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall leisten die Arbeitgeber einen deutlich höheren Beitrag als die Arbeitnehmer. Der Zusatzbeitrag der Versicherten ist zudem ein zentrales Element des notwendigen Wettbewerbs im Gesundheitswesen.
7. **Im Arbeits- und Gesundheitsschutz muss die Eigenverantwortung gestärkt werden statt auf neue Regulierungen zu setzen.** Die bestehenden Regelungen sind ausreichend.
8. **Wir müssen die allgemeine und die berufliche Bildung stärken** – durch mehr Investitionen, aber auch durch eine digitale Grundbildung an Schulen als verpflichtenden Teil der schulischen Ausbildung.
9. **Weiterbildung muss sich am betrieblichen Bedarf orientieren.** Einen pauschalen Rechtsanspruch auf Weiterbildung oder eine „Bundesweiterbildungsbehörde“ lehnen wir ab.
10. Wir wollen ein starkes Europa, das ein hohes Niveau an sozialem Schutz gewährleistet und die Beschäftigung stärkt. Aber **nicht alle Lebensbereiche müssen europaweit einheitlichen sozialen Standards unterliegen.** Das scheitert schon am sehr unterschiedlichen Stand der wirtschaftlichen Leistungskraft.

1. Einleitung

„Soziale Gerechtigkeit ist ohne eine starke Wirtschaft nicht zu haben. Nur wenn wir hierzulande viel erwirtschaften, können wir auch viel verteilen. Die Politik muss wieder mehr tun, um den Standort zu stärken.“

Trotz Rekordbeschäftigung, stabiler Wirtschaftslage und steigender Löhne befeuern Teile der Politik die Wahrnehmung, in Deutschland gehe es sozial ungerecht zu. Als Konsequenz dieser verzerrten Wahrnehmung fordern einige Parteien umfassende Korrekturen an der Agenda 2010. Dabei wäre es wichtiger, jetzt die Voraussetzungen unseres Wohlstands zu stärken statt über seine Verteilung zu reden.

Kaum ein Land hat ein solch ausgeprägtes soziales Netz wie Deutschland. Aber nur, wenn wir hierzulande viel erwirtschaften, können wir auch viel verteilen. Die Politik muss deshalb wieder mehr tun, um den Standort zu stärken: weniger Regulierung, mehr Flexibilität, mehr Raum für Innovationen. Jede Einschränkung der betrieblichen Flexibilität über Eingriffe in Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht mindert die Wettbewerbsfähigkeit und kostet damit Beschäftigungschancen am Standort Deutschland.

Wenn die Unternehmen konkurrenzfähig sind, können sie Jobs schaffen und gute Löhne zahlen. Der Wettbewerbsdruck in der Chemie ist hoch; die Unternehmen müssen sich auf globalen Märkten behaupten. Deshalb ist es falsch, die Agenda 2010 zurückdrehen zu wollen, während sie gerade mit Rekordbeschäftigung Erfolge feiert. Die Agenda-Politik hat Deutschland besser und wettbewerbsfähiger gemacht. Wir brauchen mehr davon, nicht weniger.

Die Chemie-Arbeitgeber fordern von der zukünftigen Bundesregierung eine offene Diskussion über die tatsächlichen Problemfelder sowie ein entschlossenes Handeln aller politischen Entscheidungsträger. Statt Scheindebatten zu führen und kostspielige Wahlgeschenke zu verteilen, gilt es, jetzt die notwendigen Weichenstellungen für eine digitale Arbeitswelt vorzunehmen und die richtigen Antworten auf unsere alternde Bevölkerung zu finden.

Aus Sicht des BAVC sollten die Tarifparteien dabei eine besondere Verantwortung tragen. In der Arbeitswelt gilt das Subsidiaritätsprinzip. Gesetzliche Eingriffe in den Kompetenzbereich der Tarifparteien müssen die Ausnahme bleiben. Wenn sie dennoch vorgenommen werden, dann mit weitreichenden Öffnungsklauseln für Tarifverträge. Tarifgebundenen Unternehmen wird damit ein Abweichen von gesetzlichen Regeln erlaubt; das stärkt Tarifautonomie und Tarifbindung.

Die chemische Industrie ist beispielhaft für ihre innovativen Tarifverträge und kann eine Vielzahl von Erfolgen vorweisen. Gemeinsam mit unserem Sozialpartner wollen wir

auch die neuen Herausforderungen in Angriff nehmen. Dazu muss uns der Gesetzgeber jedoch den notwendigen Spielraum lassen.

Die Analyse der Wahlprogramme lässt klar erkennen, welche Parteien vor allem auf Umverteilung setzen und welche auch sehen, dass unser Wohlstand erwirtschaftet werden muss, bevor er verteilt werden kann. Dieser Unterschied wird in der nächsten Legislaturperiode maßgeblich darüber entscheiden, wie konkrete Fragen angepackt werden – angefangen bei den Sozialabgaben über Eingriffe in die unternehmerische Freiheit (Stichwort Befristungen) bis hin zur Offenheit für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. Die zu Ende gehende Legislaturperiode stand im Zeichen der Sozialpolitik und der Verteilung. Die kommende Legislaturperiode sollte im Zeichen der Wirtschaftspolitik und der Erwirtschaftung unseres Wohlstandes stehen.

2. Tarifpolitik, Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt

„Wir fordern mehr Gestaltungsspielraum für die Tarifpartner – sie sind näher dran als der Gesetzgeber. Wenn etwas dennoch per Gesetz geregelt wird, dann müssen tarifgebundene Unternehmen davon abweichen können.“

Als Arbeitgeberverband der chemischen Industrie haben wir einen umfassenden Gestaltungsauftrag. Megatrends wie Demografie und Digitalisierung wollen wir gemeinsam mit unserem Sozialpartner durch sachnahe und passgenaue Regelungen zum Wohl unserer Unternehmen und ihrer Mitarbeiter gestalten.

Wir sind überzeugt: Die Tarifautonomie bleibt nur stark, wenn die Politik den Tarifpartnern auch künftig die nötigen Gestaltungsspielräume eröffnet, indem sie eine Abweichung von gesetzlichen Regelungen mit tarifvertraglichen Öffnungsklauseln ermöglicht. Der BAVC begrüßt, dass sich CDU/CSU und SPD weiter für eine Stärkung der Tarifbindung einsetzen und den eingeschlagenen Weg der gesetzlichen Privilegierung von Tarifpartnerschaft fortsetzen wollen. Die Tarifbindung wird jedoch vor allem dann gefördert, wenn die abweichende Regelung nur und ausschließlich von tarifgebundenen Unternehmen genutzt werden kann. Hier sollten sich die Parteien stärker als bisher für die tarifgebundenen Unternehmen einsetzen. Die FDP fordert die „Verteidigung der Tarifautonomie“ – konkrete Maßnahmen zur Stärkung werden jedoch nicht genannt.

Die Ausdehnung des Entgelttransparenzgesetzes, welches nach Vorstellung der SPD zu einem Entgeltgleichheitsgesetz mit Verbandsklagerecht und umfassenden Auskunftsansprüchen für die Beschäftigten weiterentwickelt werden soll, greift in die Tarifautonomie ein und würde den Tarifpartnern die nötige Flexibilität nehmen. Privilegien für tarifgebundene Unternehmen sind nicht vorgesehen, obwohl Tarifbindung für eine gerechte und transparente Entlohnung steht. Die Ursachen für Entgeltunterschiede

sind das Berufswahlverhalten junger Frauen und Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung.

Nicht nur mit der Einführung von verbindlichen Flexibilitätszuschlägen für Beschäftigte, die an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssen, würden die Grünen den Kompetenzbereich der Tarifparteien einschränken. Auch die von Grünen und SPD geforderte erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen lehnen wir ab. Nach Vorstellung der Partei Die Linke, würde ein Tarifvertrag bereits allgemeinverbindlich, wenn ein Drittel der Beschäftigten der jeweiligen Branche von diesem Tarifvertrag erfasst sind. Auch wäre nach den Vorstellungen der Linken die Allgemeinverbindlichkeitserklärung im öffentlichen Interesse und gerechtfertigt, wenn die Absicherung des Tarifvertrags gegen die Folgen wirtschaftlicher und sozialer Fehlentwicklungen erforderlich ist.

„Weitere gesetzliche Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit lehnen wir ab. Das gilt sowohl für Befristungen als auch für Teilzeit und Zeitarbeit.“

Die sachgrundlose Befristung steht ebenfalls zur Diskussion, wobei SPD, Grüne und Die Linke erneut deren Abschaffung fordern. Die zweijährige sachgrundlose Befristung ist jedoch ein zentrales Arbeitsmarktinstrument und essenziell für die betriebliche Flexibilität. Nach einer Abschaffung der sachgrundlosen Befristung werden Unternehmen den bestehenden Bedarf nicht durch unbefristete Arbeitsverhältnisse decken. Die Chemie-Arbeitgeber fordern daher den Erhalt der sachgrundlosen Befristung.

Ebenfalls kein Handlungsbedarf besteht bei der bis zuletzt in der großen Koalition diskutierten befristeten Teilzeit. Auch CDU/CSU formulieren in ihrem Programm einen Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit für Teilzeitbeschäftigte. Im Gegensatz zur SPD sieht sie eine Beschränkung auf Größenklassen vor. Die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs soll dabei zuvor mit den Sozialpartnern diskutiert werden. Die Forderungen nach befristeter Teilzeit gehen am Bedarf vorbei: Rund 80 Prozent der Mitarbeiter in Teilzeit wollen nicht in Vollzeit arbeiten. Einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit lehnen die Chemie-Arbeitgeber weiter generell ab, und zwar unabhängig von der Betriebsgröße.

„Wir wollen das Arbeitszeitrecht modernisieren: Die Sozialpartner sollen mehr Verantwortung übernehmen.“

CDU/CSU und FDP schlagen die Modernisierung des Arbeitszeitrechts vor. Während die Liberalen in erster Linie die Ausdehnung der Höchstarbeitszeit entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie fordern, setzen sich CDU/CSU für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit im Rahmen von Tarifverträgen ein. Beide Vorschläge erleichtern modernes Arbeiten. In einer digitalen Arbeitswelt müssen informations- und kommunikationsbezogene Tätigkeiten nicht zwingend vom betrieblichen Arbeitsplatz während der übli-

chen Bürozeiten erbracht werden. Diese neue Flexibilität benötigt aber auch Spielräume bei den Ruhezeiten. Hier sollte den Tarifvertragsparteien ein Gestaltungsspielraum eingeräumt werden, der die beiderseitigen Interessen und vor allem die Gesundheit der Mitarbeiter sicherstellt.

Das von der SPD angestrebte Wahlarbeitszeitgesetz würde den betrieblichen Handlungsspielraum ebenso verringern wie der von der Partei Die Linke geforderte 6-Stunden-Arbeitstag und die stärkere gesetzliche Regulierung der Nacht-, Schicht- und Wochenendarbeit. Abzulehnen ist auch eine weitere Einschränkung der Zeitarbeit. Während SPD und Grüne „equal-pay“ schon ab dem ersten Tag fordern, möchte Die Linke den Einsatz von Leiharbeitsnehmern auf 3 Monate begrenzen. Sie fordert, wie auch die Grünen, zudem eine Flexibilitätsprämie von zehn Prozent, die Zeitarbeitskräfte zusätzlich zum vergleichbaren Lohn der festangestellten Mitarbeiter bekommen sollen.

Die bestehende Mitbestimmung sowohl auf betrieblicher als auch auf Unternehmensebene ist Teil der gelebten, gut funktionierenden Sozialpartnerschaft und Kern des Selbstverständnisses der Chemie-Sozialpartner. Eine Erweiterung der Mitbestimmung, wie sie von einigen Parteien gefordert wird, ist aus Sicht der Chemie-Arbeitgeber nicht notwendig.

FDP und Grüne sprechen sich für ein Einwanderungsgesetz mit Quote und Punktervergabe aus, mit dem gezielt einem Fachkräftemangel begegnet werden kann. Eine solche qualifikations- und damit bedarfsorientierte Zuwanderung befürworten wir.

3. Sozialpolitik und Sozialrecht

Die Systeme der sozialen Sicherung stehen vor großen Herausforderungen; demografische Entwicklung und Veränderungen in der Arbeitswelt – Stichwort Digitalisierung – machen Nejustierungen und Weichenstellungen für die Zukunft unerlässlich. Entscheidend ist dabei, dass eine qualitativ hochwertige Absicherung mit einer dauerhaften Begrenzung der Summe der Sozialversicherungsbeiträge auf unter 40 Prozent einhergeht.

Altersversorgung und Rente

„Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung muss dauerhaft unter 22 Prozent bleiben. Ein Festschreiben oder Anheben des Rentenniveaus überfordert Rentenversicherung und Beitragszahler; zur Vermeidung von Altersarmut tragen sie zudem nicht bei. Der Ausbau der betrieblichen Altersversorgung ist der richtige Weg, um die Altersvorsorge insgesamt zu stärken.“

Aus Sicht der Chemie-Arbeitgeber ist es zentral, dass der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung langfristig stabilisiert wird; er muss auch dauerhaft unter der bisher geltenden Obergrenze von 22 Prozent bleiben. Die im letzten Jahrzehnt mit Weitblick vorgenommenen Reformen dürfen nicht zurückgedreht werden. Ein Festschreiben oder Anheben des aktuellen Rentenniveaus wie auch eine Abkehr von der „Rente mit 67“ würde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung und der Beitragszahler überfordern.

Die Pläne der SPD und der Linken zum Rentenniveau lehnen wir deshalb ab; sie hätten auch keinerlei positive Auswirkung im Hinblick auf die Vermeidung von Altersarmut. Die Wahlprogramme von FDP und Grünen beweisen hier mit dem Festhalten an der derzeitigen Gesetzeslage bzw. der Idee, das Rentenniveau anhand der jeweiligen Lebenserwartung zu berechnen, mehr Weitblick. Beim Rentenzugangsalter bekennen sich bedauerlicherweise nur CDU/CSU und Grüne klar zur „Rente mit 67“. Eine Absenkung oder auch eine weitgehende Flexibilisierung, die es völlig in das Ermessen des Einzelnen stellt, auch schon deutlich früher in Rente gehen zu können, ist unter demografischen Gesichtspunkten unhaltbar. Vielmehr muss das Rentenzugangsalter perspektivisch auch in Zukunft an steigende Lebenserwartungen angepasst werden.

Die Chemie-Arbeitgeber lehnen eine Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherung bei der Rentenversicherung ab. Durch die Aufnahme zusätzlicher Versicherter würden die Ausgaben gerade in den Jahren ansteigen, in denen die demografische Herausforderung die Rentenversicherung ohnehin vor massive Probleme stellen wird. Zudem kann eine effektive Absicherung von (Solo-)Selbständigen auch in anderen Systemen erfolgen; diese Option muss den Betroffenen – wie zum Beispiel von der FDP gefordert – auch bei Einführung einer Pflichtversicherung eröffnet werden.

Die Vorschläge vor allem der SPD und der Linken zur Einführung einer Mindest-, Garantie- oder Solidarrente sind abzulehnen. So nachvollziehbar die Ziele zum Teil auch sein mögen, so sehr widersprechen die bisher präsentierten Überlegungen doch dem Äquivalenzprinzip und dem Abstandsgebot zwischen Grundsicherung und Regelaltersrente.

Weitere Veränderungen der Erwerbsminderungsrente, wie unter anderem von der Linken ins Spiel gebracht, sind genau zu prüfen und sollten jedenfalls erst erfolgen, wenn die Wirkungen der Reformen der letzten Legislaturperiode abschätzbar sind. Eine Erleichterung des Zugangs ist hierbei klar abzulehnen, da dies die Gefahr einer neuen Version der Frühverrentung eröffnet.

Erfreulich ist, dass insbesondere Grüne und FDP die bürokratischen Hemmnisse bei der Beschäftigung von Rentnern abbauen wollen und sich zudem ausdrücklich für die Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Ausgaben durch Steuermittel einsetzen.

Die von der CDU/CSU ins Spiel gebrachte Idee einer Rentenkommission in der kommenden Legislaturperiode ist insbesondere mit dem Ziel einer Festlegung der weiteren Altersvorsorgepolitik über das Jahr 2030 hinaus aus Sicht der Chemie-Arbeitgeber zu begrüßen.

Für die Chemie-Arbeitgeber ist neben der gesetzlichen Rente der Auf- und Ausbau einer betrieblichen Altersversorgung ein wesentlicher Baustein einer nachhaltigen und den Lebensstandard sichernden Altersversorgung. Für die Arbeitgeber sind dabei stabile und attraktive Rahmenbedingungen entscheidend. Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz bietet hier eine gute Basis; wobei insbesondere hinsichtlich des steuerlichen Dotierungsrahmens und der Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge deutlich zu kurz gesprungen wurde und Nachbesserungen wünschenswert sind – mindestens ist die Sozialversicherungsfreiheit dem neuen steuerlichen Dotierungsrahmen von acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze RV West anzupassen.

Dringender Handlungsbedarf bei der betrieblichen Altersversorgung besteht in der kommenden Legislaturperiode daneben vor allem bei der notwendigen Angleichung der steuer- und handelsrechtlichen Bewertung von Pensionsrückstellungen. Dies hat bisher leider lediglich die FDP aufgegriffen.

Die Forderung der Grünen nach Einrichtung eines staatlichen Vorsorgefonds lehnen wir dagegen ab. Es gibt eine ausreichende Auswahl an Versorgungseinrichtungen in allen drei Säulen der Altersversorgung, die das gesamte Produktspektrum anbieten. Für einen weiteren, staatlich organisierten Fonds besteht hier kein Bedarf.

Gesundheit und Pflege

„Forderungen nach einer ‚Rückkehr zur paritätischen Finanzierung‘ der gesetzlichen Krankenversicherung lehnen wir ab. Allein durch die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall leisten die Arbeitgeber einen deutlich höheren Beitrag als die Arbeitnehmer. Der Zusatzbeitrag der Versicherten ist zudem ein zentrales Element des notwendigen Wettbewerbs im Gesundheitswesen.“

Im Hinblick auf die gesetzliche Krankenversicherung ist der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern häufig getragene allgemeine Beitragssatz von 14,6 Prozent beizubehalten. Forderungen nach einer Abschaffung der Zusatzbeiträge und einer „Rückkehr zur paritätischen Finanzierung“, wie von SPD, der Linken und den Grünen gefordert, lehnen die Chemie-Arbeitgeber ab. Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag als sichtbarer Preisunterschied zwischen den Krankenkassen ist ein zentrales Element des notwendigen Wettbewerbs im Gesundheitswesen und essenziell zur Begrenzung des Kostenanstiegs. Zudem bleibt bei der Forderung nach einer „paritätischen Finanzierung“ un-

berücksichtigt, dass die Arbeitgeber mit der Entgeltfortzahlung einen erheblichen Anteil der Gesundheitskosten alleine tragen – und auch die Unfallversicherung finanzieren ausschließlich die Arbeitgeber.

Sinnvoll wären aus Sicht der Chemie-Arbeitgeber vermehrte Eigenbeteiligungen (mit Härtefallregelungen) sowie eine stärkere Transparenz der verursachten Kosten für die Versicherten. So können bei der Inanspruchnahme von Leistungen ein stärkeres Kosten-Leistungs-Denken und mehr Eigenverantwortung bei den Versicherten etabliert werden.

Die sowohl von SPD, den Grünen wie auch der Linken geforderte Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege wird von den Chemie-Arbeitgebern abgelehnt. Eine Abschaffung der Privaten Krankenversicherung (PKV) zugunsten einer Bürgerversicherung wird weder zu besseren Leistungen noch zu niedrigeren Kosten führen. Im Gegenteil: Alle entsprechenden Konzepte sehen deutliche Anhebungen oder gar ein Abschaffen der Beitragsbemessungsgrenzen vor. Ohne diese Maßnahmen wäre der Ausfall der höheren Honorare aus dem Bereich der PKV im Gesundheitswesen auch nicht zu kompensieren. Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen aber würde zu einem massiven Anstieg der Lohnnebenkosten führen.

Begrüßenswert ist die Forderung nach einer stärkeren Nutzung der Chancen der Digitalisierung auch im Gesundheitswesen, wie sie vor allem von CDU/CSU und SPD aufgegriffen wird.

Die vielfältigen Forderungen im Bereich der Pflege wie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Aufstockung der Pflegekräfte (SPD) oder weitere Unterstützungen für „pflegende Angehörige“ (CDU/CSU) sind in Teilen nachvollziehbar. Bei einer Umsetzung ist aber unbedingt zu beachten, dass dies nicht zu Beitragssteigerungen für Arbeitgeber und damit höhere Lohnnebenkosten führen darf. Pläne für weitere Pflegezeiten, z.B. die „PflegeZeitPlus“ der Grünen, und andere zusätzliche Freistellungen erschweren die Personalplanung der Unternehmen. Nach Ansicht der Chemie-Arbeitgeber sollten hier zunächst die bestehenden Systeme umgesetzt und evaluiert werden. Zudem sind tarifliche oder betriebliche Regelungen in diesem Bereich deutlich sinnvoller als neue Gesetze.

Arbeitsschutz

„Im Arbeits- und Gesundheitsschutz muss die Eigenverantwortung gestärkt werden statt auf neue Regulierungen zu setzen. Die bestehenden Regelungen sind ausreichend.“

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind aus Sicht der Chemie-Arbeitgeber ausreichend. Zur besseren Umsetzung des Arbeitsschutzes auch in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt werden keine neuen Gesetze benötigt. Mehr praxisnahe Handlungshilfen und Unterstützungsangebote insbesondere auch für KMU sind dagegen durchaus sinnvoll. Darüber hinaus sind die Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz von Erwerbstätigen zu stärken statt neue Regulierungen zu schaffen.

Mit Blick auf die psychische Gesundheit in der Arbeitswelt ist es notwendig, Wirkungszusammenhänge zwischen Arbeitsgestaltung und psychischer Gesundheit – unter Berücksichtigung privater Einflussfaktoren – weiter zu erforschen. Nur auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen kann Handlungssicherheit für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Zukunft geschaffen werden. Zusätzliche Regulierung wäre jetzt reiner Aktionismus. Die vorgeschlagenen „verbindlicheren Regelungen“ (SPD), eine „Anti-Stress-Verordnung“ sowie ein „individuelles Veto-Recht gegen Überlastung“ (Linke) oder ein „Recht auf Nichterreichbarkeit“ (SPD und Linke) sind deswegen abzulehnen.

4. Bildung und Digitale Arbeitswelt

„Wir müssen die allgemeine und die berufliche Bildung stärken – durch mehr Investitionen, aber auch durch eine digitale Grundbildung an Schulen als verpflichtenden Teil der schulischen Ausbildung.“

Die Chemie-Arbeitgeber gehen davon aus, dass Selbstmanagement-Kompetenzen, Flexibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Innovationsgeist durch die Digitalisierung weiter an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen entlang des betrieblichen Bedarfs im Fokus – denn lebenslanges Lernen muss primär dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Dies erfordert mehr Eigenverantwortung und -beteiligung von Arbeitnehmern, aber auch ein nachhaltiges Engagement der Unternehmen.

Um den digitalen Wandel erfolgreich zu bewältigen, bedarf es einer Stärkung der allgemeinen und beruflichen Bildung. Hierfür ist das klare Bekenntnis von CDU/CSU, SPD und FDP ausdrücklich zu begrüßen. Das Engagement der Politik darf jedoch nicht in unkoordinierten Aktionismus münden. Ideen zur Bündelung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, wie es CDU/CSU mit der Einrichtung eines „Staatsministers für Digitalpolitik“ im Bundeskanzleramt vorschlagen, weisen in die richtige Richtung.

Klare politische Zuständigkeiten im Bund sowie in den Ländern müssen sich auch in verlässlichen und ausgewogenen Bildungsinvestitionen niederschlagen: Neben dem Aufbau einer zeitgemäßen IT-Infrastruktur und einer digitalen Grundbildung an Schulen darf die Vermittlung wichtiger Basiskompetenzen für die Ausbildungs- und Studierreife

nicht vernachlässigt werden. Im Fokus stehen die naturwissenschaftlichen Fächer, Mathematik und Deutsch, aber auch Sozialkompetenzen. Denn eine mangelnde Ausbildungsreife, die fehlende Mobilität der Bewerber sowie eine eingeschränkte Berufswahl sind nach wie vor zentrale Ursachen, warum Ausbildungsplätze in Deutschland unbesetzt bleiben. Hier muss politisches Handeln ansetzen: Analoge und digitale Basiskompetenzen in der Schule verlässlich ausprägen, ganzheitliche Berufsorientierung fördern, realistische berufliche Karrieren aufzeigen, Mobilitätsanreize für Schulabgänger schaffen, kleine Betriebe durch eine attraktive Ausbildungsförderung finanziell unterstützen. Hier finden sich gute Ansatzpunkte in den Wahlprogrammen von CDU und FDP sowie in Teilen der SPD.

Einseitige Auskunftsansprüche, Mindestausbildungsvergütungen oder zusätzliche Abgaben für Ausbildung, wie SPD, Grüne und Die Linke sie fordern, sind hingegen abzulehnen. Dies schwächt die Ausbildungsfähigkeit gerade mittelständischer Betriebe und verstellt den Blick auf die Realität: Auf absehbare Zeit ist der Ausbildungsmarkt neben dem qualitativen Auseinanderfallen von Bewerberangebot und -nachfrage durch demografiebedingte Rückgänge bei den Schülerzahlen belastet.

Vor diesem Hintergrund zielen auch die von SPD und Die Linke geforderten „Ausbildungsgarantien“ an den Problemursachen vorbei – im Gegenteil, sie führen zu weiteren Fehlanreizen. Garantien schwächen die Leistungsmotivation und führen zu mehr verschulten Ausbildungsgängen. Diese weisen aber häufig Qualifikationsprofile auf, die den betrieblichen Anforderungen nicht gerecht werden. Es gilt, das „duale Prinzip“ der Ausbildung in den Vordergrund zu rücken und den Lernort „Berufsschule“ zu stärken. Besonderer Bedarf besteht hier bei der (finanziellen und personellen) Ressourcenausstattung. Als Partner der Betriebe müssen gerade die Berufsschulen für das digitale Zeitalter fit gemacht werden. Nur so können sie ihren Auftrag erfüllen, moderne Ausbildungsberufe zu vermitteln, deren Inhalte erfolgreich durch die Sozialpartner gestaltet werden. Denn auch in einer Arbeitswelt 4.0 wird die duale Berufsausbildung einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der deutschen Industrie mit Fachkräften leisten.

Diese Forderung wird auch in den Wahlprogrammen von CDU/CSU, SPD und FDP befürwortet. Aus Sicht der Chemie-Arbeitgeber besteht besonderer Handlungsbedarf bei der Infrastruktur (Gebäude, Ausstattung, IT und Kommunikation), den Finanzmitteln, der Fachlehrerversorgung und der Qualifizierung des vorhandenen Lehrpersonals. Bereits heute bieten viele technologieoffen formulierte Ausbildungsordnungen die Möglichkeit, digitale Kompetenzen zu vermitteln. Dies zeigt: Die Sozialpartner gestalten die Inhalte der Ausbildungsberufe vorausschauend und stets am betrieblichen Bedarf orientiert. Gleiches gilt für die qualitative Entwicklung der Ausbildung. Hierfür bedarf es keiner zusätzlichen Regelungen (z.B. für duale Studiengänge) oder einer weiteren Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes, wie von der SPD gefordert.

Die Chemie-Arbeitgeber begrüßen das ausdrückliche Bekenntnis von SPD, CDU/CSU und FDP, die berufliche Weiterbildung als attraktive Alternative zur akademischen Laufbahn stärken zu wollen. Eine gemeinsame Exzellenz-Initiative „Berufliche Bildung“ von Bund und Ländern, wie von der FDP angeregt, könnte hier einen guten Beitrag leisten. Bestehende Hürden, wie das Kooperationsverbot, sollten überwunden werden. Bei der Debatte um die berufliche Weiterbildung darf jedoch nicht wie in Teilen der Wahlprogramme von SPD und CDU/CSU der Eindruck entstehen, die duale Erstausbildung sei lediglich ein „durchlaufender Posten“ und eine Anschlussqualifizierung immer zwingend notwendig. Stattdessen muss es um die Vielfalt der beruflichen Gestaltungsoptionen gehen, die in Abwägung von individuellen Karrierezielen und betrieblichen Anforderungen sinnvoll zu nutzen sind. Der Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit steht im Vordergrund.

Eine adäquate Beratung gemeinsam mit dem Unternehmen, flankiert von Fördermaßnahmen sowie eine verbesserte Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Bildung, sind dabei hilfreich.

„Weiterbildung muss sich am betrieblichen Bedarf orientieren. Einen pauschalen Rechtsanspruch auf Weiterbildung oder eine ‚Bundesweiterbildungsbehörde‘ lehnen wir ab.“

Einen pauschalen Rechtsanspruch auf Weiterbildung wie von SPD und Die Linke gefordert, lehnen die Chemie-Arbeitgeber hingegen ab. Gleiches gilt für den Vorschlag der SPD zum Umbau der Arbeitsagentur zu einer „Bundesweiterbildungsbehörde“ fern ab von der betrieblichen Realität. Vielmehr ist die Politik in der Pflicht, den Wettbewerb und die Vielfalt am deutschen Weiterbildungsmarkt zu erhalten. Die Arbeitsagentur sollte sich auf eine weitere Professionalisierung ihrer Kernkompetenzen (flächendeckende Präsenz sowie Beratungs- und Lotsenfunktion gegenüber Jugendlichen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern) konzentrieren. Hier weist beispielsweise der SPD-Vorschlag nach der flächendeckenden Einrichtung von Jugendberufsagenturen in die richtige Richtung.

5. Nachhaltigkeits-/CSR-Politik

„Wir setzen auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Mit Dialog erreichen wir mehr als mit gesetzlichem Zwang.“

Die deutsche Chemie hat die Bedeutung von Nachhaltigkeit seit langem erkannt und gilt mit ihrer Initiative Chemie³ als Vorreiter der deutschen Industrie. Chemie³ hat inzwischen sogar spezielle Indikatoren entwickelt, mit denen der Fortschritt nachhaltiger Entwicklung innerhalb der Branche gemessen wird. Die Chemie-Arbeitgeber erhoffen sich von der kommenden Bundesregierung, dass die freiwilligen Anstrengungen der

deutschen chemischen Industrie, sei es auf Branchenebene, wie etwa Chemie³, oder auf betrieblicher Ebene, mehr Anerkennung finden, um auf diese Weise die Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben.

CDU/CSU heben in ihrem Wahlprogramm zu Recht hervor, dass die deutsche Bundesregierung wesentlich zum Zustandekommen der Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung beigetragen hat. Zudem wurde eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, durch die die vereinbarten Ziele der Agenda 2030 in Deutschland umgesetzt werden sollen. Die Bedeutung der Nachhaltigkeit und der Verweis auf freiwillige Nachhaltigkeitsaktivitäten, wie z.B. Chemie³ unterstützen wir ausdrücklich. Wir würden uns aber wünschen, dass die Chemie-Arbeitgeber künftig bei der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie stärker beteiligt werden und keine neuen Lieferkettenverpflichtungen für Unternehmen geschaffen werden.

Der BAVC setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Aus unserer Sicht und Erfahrung kann durch Dialog und Aufklärungsarbeit viel mehr erreicht werden, als mit gesetzlichen Zwang oder verpflichtenden Maßnahmen, die letztlich nur ein Abarbeiten von Prüfpunkten („ticking the box“) sind, in Wahrheit aber ein Umdenken in den Unternehmen nicht herbeiführen. Aus diesem Grund lehnen wir auch die Forderung der SPD nach einer konsequenten Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) und die Einführung einer verbindlichen Rechenschafts- und Transparenzpflicht ab. Ursprung des NAP war es, dass Unternehmen ab einer bestimmten Größe ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten freiwillig darstellen bzw. davon berichten sollen. Dieser Ansatz sollte im Zentrum der zukünftigen Politik stehen.

Die Grünen betonen in ihrem Wahlprogramm, dass menschenrechtliche Sorgfaltspflichten der Unternehmen, die entlang der Lieferkette einzuhalten sind, im deutschen Recht gesetzlich verbindlich verankert werden sollen. An dieser Stelle weisen wir auf das CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz der abgelaufenen Legislaturperiode hin, das die Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen (Umwelt-, Arbeitnehmer, Sozialbelange, Menschenrechte, Korruption) erstmals reguliert. Wir unterstützen die inhaltliche Stoßrichtung der neuen Gesetzgebung, lehnen weitere verpflichtende Maßnahmen, die den Standort Deutschland für Unternehmen weniger attraktiv machen und dadurch auch Arbeitsplätze bedrohen könnten, aber ab.

6. Europapolitik

„Wir wollen ein starkes Europa, das ein hohes Niveau an sozialem Schutz gewährleistet und die Beschäftigung stärkt. Aber nicht alle Lebensbereiche müssen europaweit einheitlichen sozialen Standards unterliegen. Das scheitert schon am sehr unterschiedlichen Stand der wirtschaftlichen Leistungskraft.“

Die Europäische Union ist weit mehr als nur ein Binnenmarkt. Sie gründet auf gemeinsamen Werten wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Frieden und funktionierenden Mechanismen für den gesellschaftlichen Interessenausgleich. Auf diesem Fundament hat die Soziale Marktwirtschaft den Menschen in Europa Wohlstand und eine hohe Lebensqualität gebracht. Doch nicht alle Lebensbereiche müssen europaweit einheitlichen Standards unterliegen.

Der BAVC plädiert für eine subsidiäre Mehrebenenpolitik, gerade im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik. Es gilt, die Eigenheit historisch gewachsener Strukturen in Europas Regionen und Nationalstaaten zu berücksichtigen. Die arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und die Formen des sozialen Dialogs sind so vielfältig wie der europäische Kontinent selbst. Erst dort, wo anfallende Probleme wirklich einer EU-weit einheitlichen Lösung bedürfen, sollte die EU aktiv werden.

Die europäische Sozialregulierung ist sehr umfassend, aber sie formuliert bewusst nur gemeinsame Mindestnormen und harmonisiert nicht die Sozialsysteme, sondern koordiniert sie nur, damit aus der Inanspruchnahme des Rechtes auf Arbeitnehmerfreizügigkeit dem Einzelnen kein Nachteil in seiner sozialen Sicherung entstehen kann. Hinter dieser Ausprägung der sozialen Dimension stehen wir als Vertreter der deutschen Chemie-Arbeitgeber voll und ganz. Wir wollen ein starkes soziales Europa, das ein hohes Niveau an sozialem Schutz gewährleistet, die Beschäftigung stärkt und eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung unter Beibehaltung hoher sozialer Standards ermöglicht.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum sozialen Dialog und seiner Förderung im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern. Aber wir wenden uns gegen zu weitgehende Harmonisierungsversuche und dagegen, dass sich Forderungen nach Sozialstandards politisch verselbstständigen und nicht an die eigene nationale Leistungsfähigkeit im globalen Wettbewerb gekoppelt bleiben. Der BAVC setzt sich für „Regulierung mit Augenmaß“ ein: so viel wie nötig, so wenig wie möglich!

Deshalb stimmen wir mit der Forderung der CDU/CSU überein, eine Vergemeinschaftung von Schulden weiterhin auszuschließen. Wir sprechen uns zudem für die schrittweise Weiterentwicklung der Euro-Zone aus. Mehr Gemeinsamkeit in der EU sollte dort stattfinden, wo Europa nur gemeinsam stark ist und wo gemeinschaftliche Lösungen sinnvoll sind: bei der gemeinsamen Währung, der Handelspolitik, der Flüchtlingspolitik und der Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Chemie-Arbeitgeber unterstützen daher das Ziel der SPD, die Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspakts voranzubringen. Weitere Regulierung auf EU-Ebene im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts, wie von der SPD gefordert, lehnen wir

jedoch aus Gründen der Subsidiarität (s. oben) ab. Viele Themen lassen sich besser und praxisnäher durch die Unternehmen und ihre Verbände selbst regeln – zum Beispiel auch gemeinsam mit unserem Sozialpartner im Rahmen des Europäischen Sozialen Dialogs. Gerade die chemische Industrie kann viele innovative Lösungen vorsehen.

Eine europäische Arbeitslosenversicherung, wie sie von den Grünen im Wahlprogramm außerdem gefordert wird, lehnt der BAVC ab. Den Sozialversicherungssystemen in den EU-Mitgliedstaaten liegen zu unterschiedliche historisch gewachsene Strukturen zugrunde, die sich seit langem bewährt haben. Eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitsverwaltungen und ein voneinander Lernen ist jedoch sinnvoll und notwendig. Die Chemie-Arbeitgeber begrüßen umso mehr, dass sich die FDP klar gegen ein solches Modell äußert und bei ihren europapolitischen Forderungen die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips in den Mittelpunkt stellt. Gerade mit Blick auf die geplante Europäische Säule Sozialer Rechte und deren einzelne Reformvorhaben muss dies der Kompass für die nächste Legislaturperiode sein.